

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an die Antragsteller zurückgegeben!

Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe

Bearbeitungsvermerk der Behörde: Nr. des Berechtigungsausweises: erhalten am: Kostenübernahme ab:

Erfassungsbogen

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

für das Schuljahr 20 /

An: Landratsamt Schweinfurt, Kostenfreiheit des Schulweges, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt

Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen und unterschrieben an die Schule zurückgeben! Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

1. Schüler/Schülerin: (Familienname, Vorname)

Geburtstag:

Anschrift: (Straße, Hs.-Nr., PLZ, Ort, Ortsteil)

Gleiche Schule wie im Vorjahr? ja nein Wenn nein, welche Schule im Vorjahr?

Bei Berufsschülern: Teilzeitunterricht? ja nein

Beantragten weitere Geschwister die Übernahme von Fahrtkosten? ja nein

Wenn ja, Name des Geschwisters:

2. Schule: (Name, Schulart, Schulort)

Besuchte Ausbildungsrichtung: (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe)

Schule: (Name, Schulart, Schulort)

Klasse im o.g. Schuljahr: Tagesheim: ja nein

Klasse im o.g. Schuljahr:

3. Schulweg: (Täglicher Weg zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht, mit Ausnahme bei Blockbeschulung von Berufsschülern)

3.1 Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach) 2 km zwischen 2 und 3 km mehr als 3 km Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 2 bzw. 3 km, die Beförderung ist aber notwendig, a) weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist. b) weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt:

Art der Behinderung Eine Begleitperson ist notwendig nicht notwendig

3.2 Der Unterricht findet voraussichtlich nicht nicht immer im Stammgebäude der Schule statt, sondern ganz teilweise

in Straße, Hs.-Nr., PLZ, Ort

Berufsfachschul-Praktikum - Praktikantenstelle: Fachoberschul-Praktikum - Praktikumszeitraum:

4. Beförderungsmittel:

4.1 Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen (Abf.-Ort/Bhf. oder Haltestelle oder Einstieg) (Ort/Bhf. oder Haltestelle oder Ausstieg) Schulbus Bahn öffentl. Buslinie Tram priv. Kfz. a) von bis mit b) von bis mit c) von bis mit d) von bis mit

4.2 Reststrecken: Die Benutzung des öffentlichen Linienbusses der Tram des privaten Kraftfahrzeuges als Zubringer zur Bahn zum Schulbus zum weiteren Linienbus ist notwendig, weil andernfalls zwischen Wohnung und Abfahrtsbahnhof/Haltestelle zwischen Zielbahnhof/Haltestelle und Schule insgesamt also zu Fuß zurückgelegt werden müssten.

(Ziff. 4.1 Buchst. a. bzw.)

Bitte wenden!

5. Nur für Berufsschüler und Schüler von Berufsfachschulen:

5.1 Wird Berufsausbildungsbeihilfe durch die Bundesagentur für Arbeit bezogen? ja nein

5.2 Der Unterricht findet statt als

a) Teilzeitunterricht wöchentlich einmal zweimal
und zwar am _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr
und am _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

b) Blockbeschulung von _____ bis _____ / von _____ bis _____
b) Blockbeschulung von _____ bis _____ / von _____ bis _____
c) Vollzeitunterricht von _____ bis _____
Tag, Monat, Jahr Tag, Monat, Jahr

5.3 Berufsschüler mit Teilzeitunterricht:

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte? ja nein teilweise

und zwar von _____ bis _____

Wenn ja: Mit welchem Verkehrsmittel wird der tägliche Weg zur Arbeitsstätte bzw. zur Lehrstelle zurückgelegt?

z.B. Bahnbus, Pkw, Firmenbus

Name und Anschrift des Arbeitgebers: _____

5.4 Berufsschüler mit Blockunterricht:

Der Schüler ist während des Blockunterrichts auswärts untergebracht

und zwar in _____
Straße, Hs.-Nr., PLZ, Ort

6. Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug?

ja nein

Einzureichen bis
31. Oktober für das jeweils
vorausgegangene Schuljahr!

6.1 Wenn ja, zwischen Wohnung und _____
genaue Angabe des Beförderungsziels

6.2 Die kürzeste einfache Fahrtstrecke beträgt _____ km. | Fahrbeginn: _____ Datum

6.3 Antragsbegründung:

a) Es liegt/liegen eine dauernde körperliche Behinderung / andere gesundheitliche Gründe vor, die die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schulbusses nicht nur vorübergehend nicht zulassen: (Bitte ärztliches Attest des Gesundheitsamts beifügen!)

Art der Behinderung _____

b) eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung zwischen Wohnung und Schule besteht nicht
 besteht nur zwischen _____ und _____

c) Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kraftfahrzeug verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als zwei Stunden.

Fahrplanmäßige Abfahrt vom Wohnort _____ Uhr / Fahrplanmäßige Ankunft am Wohnort _____ Uhr.
(Bitte bestätigten Stundenplan mit Uhrzeiten beifügen!)

6.4 Die Beförderung soll erfolgen

a) durch ein eigenes Kraftfahrzeug, das vom Schüler selbst vom Vater von der Mutter
von _____ gesteuert wird.

Es wird versichert, dass die Fahrten ausschließlich zum Zwecke der Beförderung des Schülers unternommen werden.

b) durch Mitnahme im Fahrzeug eines Mitschülers: _____
Name, Vorname, Anschrift

c) auf andere Weise: _____

6.5 Welches Kraftfahrzeug wird benutzt? | Kfz-Kennzeichen: _____

- a) Krafttrad mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Nennleistung von nicht mehr als 11kW (Führerscheinklasse A 1).
- b) Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (Führerscheinklasse B).
- c) Krafttrad mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ oder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h (Führerscheinklasse A).
- d) Zweirädriges Kraftfahrzeug mit einem Hubraum von unter 50 cm³, für das die Führerscheinklasse M oder keine Fahrerlaubnis erforderlich ist.

7. Antrag auf Befreiung vom Familienbelastungsbetrag (ab 11. Klasse) oder Anerkennung einer Behinderung? ja nein

Wenn ja, Begründung:

- Ein Unterhaltsleistender bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld n. SGB II (Nachweis für Monat August zum Verbleib bitte beifügen!)
- Im Neuen Schuljahr wird für mindestens 3 Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezogen. (Nachweis für Monat August zum Verbleib bitte beifügen!)
- Der Schüler / die Schülerin ist wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen. (Bitte Ausweis des Versorgungsamtes beifügen!)

8. Mir ist bekannt, dass ich

- a) verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Schweinfurt schriftlich anzuzeigen;
- b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweis und nicht verbrauchte Gutscheine sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Schweinfurt zurückzugeben habe;
- c) bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Bei minderjährigen Schülern: Die gesetzlichen Vertreter (Eltern)

Name: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____ E-Mail: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s) oder des/der volljährigen Schülers/Schülerin _____

Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht!